**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 12

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerischer Gewerbeverein. Centralvorffand.

Kreisschreiben Nr. 171

an die

Settionen bes Schweizerifchen Gewerbevereins.

Der beigefügte\*) Bundesgefete Gutwurf felbft hat jedoch lediglich ben Charakter eines Projektes; er ift als ein Teil bes angestrebten schweiz. Gewerbegesetes zu betrachten und will ben Beforben und unferen Mitgliebern veranschaulichen, wie wir uns die berufliche Organisotion und die den Berbanden zufallenden Aufgaben vorftellen. Die artikelweise Beratung ober eine Abstimmung über einzelne Partien bes Gefetesentwurfes in ber Sahresversammlung ift bei ber furg bemeffenen Zeit nicht benkbar. Die Delegierten mogen bloß über ihr grundsätliches Ginverständnis mit bem Sinn und Beift unferer Vorichlage fich aussprechen. Die artikelweise Beratung ware auch beshalb nicht angezeigt, weil wir ben Entwurf auch andern Intereffengruppen zur Prüfung borzulegen gedenken, so daß er noch mancherlei Anderungen unter= worfen werben burfte. Immerhin wird es uns freuen, wenn fich in Glarus über bie im Entwurf aufgestellten allgemeinen Grundfape eine lebhafte Diskuffion entwickelt, aus welcher neue Befichtspuntte und nutbringende Underungen reifen,

die im Bentralvorstand bei seinen weiteren Arbeiten thunlichfte Berücksichtigung finden werden.

Gines mögen unfere Settionen bor allem bor Augen behalten: Die großen Schwierigkeiten, mit welchen biefe Arbeit bon jeher zu tampfen hatte und auch fünftig zu tampfen haben wird. Unfere wohlerwogenen Projette bergen manche Ibeen, die einem großen Teil unferer Bevoterung noch völlig neu und ungewohnt vorkommen und icon deshalb hartem Widerstand begegnen. Ihre Konsequenzen führen zu ent= icheibenben Reformen unferes gefamten Erwerbslebens.

Wir haben uns burch nichts abhalten laffen, unfer Biel unentwegt weiter zu verfolgen, weil wir von ber Rotwendig= feit und Durchführbarteit ber borgeschlagenen Mittel überzeugt find.

Jebe Sektion follte fich vor ber Jahresversammlung bie gründliche und unbefangene Brufung unferer Antrage gur ernften Pflicht machen, bamit die Delegierten vorbereitet und felbstbewußt ihre Stimmen abgeben konnen. Allfällige Begenvorichlage bon princ pieller Bebeutung beliebe man im Intereffe einer entsprechenden Burdigung berfelben 8 Tage vor der Jahresversammlung dem Zentralvorstand einzureichen.

Möge jeder banach trachten, bag endlich bie bevorftehenbe Jahresversammlung zu einem bestimmten Biele gelange und baß man fich über gemisse Grundfage einige, welche bem Centralvorftand als Richtschnur bienen für die von ihm fünftig zu befolgende Bewerbepolitif.

Ginigfeit unter uns felbft thut bor allem not! So lange wir biese nicht erreichen, wird auch jeder weitere Bersuch.

<sup>\*)</sup> Siehe Mr. 9 und 10 b. Bl.

Behörben und Bolt von ber Rotwendigfeit zeitgemäßer Resformen zu überzeugen, vergeblich fein.

In unserm letten Kreisschreiben konnten wir Ihnen zwei nene Sektionen melben, nämlich die Handwerkers und Gewerbevereine in Wohlen und in Neuenstadt. Dieselben sind ohne Wiberspruch aufgenommen worden.

G3 wünschen ferner unserem Berbande beizutreten:

Die tantonale bernifche Sandels= und Gewerbefammer;

ber Männer-Berein Kerns (Obwalben) mit der Zahl seiner als selbständige Gewerbetreibende beigetretenen Mitzglieder (ca. 50);

ber Berband ichweigerischer Spenglermeifter und Blechwarenfabritanten;

ber Berband der Handwerks-, Gewerbe- nub Erziehungsvereine bes Kantons Schwyz;

bas Gewerbemuseum Freiburg.

Wir heißen biefe neuen Sektionen bestens willkommen!

Die Bundesbehörden sind bereit, große Opfer zu bringen, um den schweizerischen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung 1900 zu ersleichtern. Selbstverständlich können nach Maßgabe des desichränkten Raumes und der bedeutenden Kosten, welche aus der offiziellen Beteiligung dem Bunde erwachsen, nur solche Erzeugnisse zugelassen werden, welche infolge ihrer Borzügslichkeit und der Gigenart oder wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Produktion zum Gelingen und zur Bollständigkeit der schweizerischen Abteilung beitragen. Wir hoffen, daß nicht nur die Großinduskrie, sondern auch gewisse Kleininduskrien, Kunstzgewerbetreibende oder Handwerker, welche auf einem speziellen Gebiete einen Auf erlangt haben, bereit sind, dem Schweizernamen auf dem großen Weltmarkte Ehre einzulegen und hies

für verhältnismäßig geringe Opfer nicht scheuen werden. Die angemelbeten Ausstellungsgegenstände unterliegen einer Vorprüfung durch Spezialkommisstonen oder Facherperten. Da an dieser Ausstellung durchwegs das Princip der Gruppierung nach gleichartigen Produkten und ihrer praktischen Verwertung, statt nach Ländern durchgeführt werden soll, ist es um so mehr erwünscht, daß die Aussteller gleicher Vranchen, so weit immer möglich, auf Kollektivausstellungen Vedacht nehmen, wodurch sowohl für die einzelnen Aussteller, als für das schweizerische Generalkommissariat Raum gewonnen und Kosten erspart werden können; im fernern wird durch die kollektive Anordnung der Gesamteindruck der einzelnen Abteilungen begünstigt.

Die Aussteller haben die Roften zu tragen für ihre Ausstellungsbehälter, Schauschränke, spezielle Dekoration und innere Ginrichtung; ferner für ben Sin- und Rudtransport ber Senbungen bon ihrem Domizil bis zu ben bom Beneralkommissariat vorgeschriebenen Sammelstellen (Schweizer= gebiet); endlich die Roften für Gin- und Auspaden, Inftallation, Uebermachung und Reinhaltung ber Ausstellungs= güter 2c., fofern hiefur besondere Fachtenntniffe erforderlich. Alle übrigen Kosten (Verwaltung, Fachexperten, Jury, Borausstellungen, Ratalog, Sin= und Rudtransport von ben Sammelftellen zur Ausstellung; Bauten, wie zum Beispiel Wand- und Deckenbekleidung; Podien, Zwischenwände; Gruppenbezeichnungen und allgemeine Dekoration; Fundationen; Anschluffe an Dampf, Bas, Baffer und elettrifchen Strom; Mus- und Ginpaden in Paris; Riftenaufbewahrung; fobann bie Inftallation, Ueberwachung und Reinhaltung ber Objette, foweit nicht besondere Fachkenntniffe erforderlich; Transportund Feuerversicherung) trägt der Bund.

Mit Rückficht auf biese borteilhaften Bedingungen möchten wir alle Gewerbetreibenden, welche glauben, vermöge ihrer Leiftungsfähigkeit auf einem dem Weltmarkt erschloffenen Gebiete an der Parifer Weltausstellung Chre und materiellen Erfolg erzielen zu können, zur Beteiligung an der Parifer Weltausstellung aufmuntern. Die Borftände unserer Sektionen

laden wir ein, tüchtige Mitglieder auch ihrerseits zur Beschickung aufzufordern. Speziell sollten sich namentlich die Borstände der schweizerischen Berufsvereine angelegen sein lassen, beförderlich die Frage zu prüfen, ob nicht die Ansordnung einer Kollektivausstellung der auserlesensten und leistungsfähigsten Firmen ihres Berufes angezeigt und erreichdar wäre.

Gerne ift unser Sekretariat zu jeder Auskunfts und Ratserteilung bereit, ebenso der Generalsekretär des Schweizer. Generalkommissariates in Jürich (Börsengebäude), bei welchem Formulare für die Beteiligungserklärung gratis bezogen werden können und wohin auch die Anmeldungen ausschließelich zu richten sind. Der Anmeldetermin geht mit dem 30. Juni 1898 zu Ende.

Die Jahresbeiträge der Sektionen pro 1898 werden, soweit sie bis zum 15. Mai nicht einbezahlt worden, per Nachnahme erhoben werden. Wir ersuchen um punktliche Einlösung.

Die Sektionsvorstände belieben davon Rotiz nehmen zu wollen, daß alle Zahlungen für unsern Berein direkt an den Quästor, Herrn Spenglermeister Siegerist-Gloor in Bern, zu abressieren sind.

Um anderweitigen zahlreichen Gesuchen für Ausleihung von Musterstatuten entsprechen zu können, möchten wir ferner bie Sektionsvorstände um Ueberlassung einer Anzahl ihrer in Kraft bestehenden Statuten, sofern solche gedruckt sind, ersuchen.

Mit freundeibgenöffischem Gruß!

Für den Centralvorstand:

Der Bräfident: 3. Scheidegger.

Der Sefretär: Werner Krebs.

# Schweizerifcher Gewerbeverein.

Leitender Ausschuß.

#### Areisschreiben Nr. 172

an die

Sektionen des Schweizerifden Gewerbevereins.

Werte Bereinsgenoffen!

In unserm letzten Areisschreiben vom 10. Mai konnten wir Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen von der Anmeldung fünf neuer Schionen: Kantonale bernische Handelse und Gewerbekammer; Männer-Berein Kerns; Berband schweiz. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten; Berband der Handwerkse, Gewerbes und Erziehungsvereine des Kantons Schwyz; Gewerbemuseum Freiburg. Nach Ablauf der statutarischen Frist können dieselben als aufgenommen erklärt werden.

Es haben sich neuerdings zum Beitritt angemelbet: Der Handwerkerverein Sumiswalb;

ber Borftand des Toggenburgischen Gewerbeverbandes (beftehend aus 4 Sektionen: Ebnat-Rappel, Wattwil,
Lichtensteig und Bütschwil):

ber Schweizerische Konditoren-Berband (Sitz in Basel);

ber Gewerbeverein des Bezirkes Baben. Wir heißen diese neuen Glieber unferes Berbandes, ber

Wir heißen diese neuen Glieber unseres Berbanbes, ber nunmehr 112 Sektionen gahlt, bestens willtommen.

Bufolge unserer Einladung im Kreisschreiben von 10. Mai hat der Handwerksmeisterverein St. Gallen in Bezug auf Traktandum 5 der Jahresversammlung, Schweizerische Gewerbegesetzgebung, folgenden Gegenantrag eingereicht:

Die Delegiertenversammlung bes Schweizer Gewerbevereins in Glarus (19. Juni 1898)

in Erwägung:

(1 und 2 ganz gleich wie im Antrag bes Centralvorftandes, 3 und 4 weglassen)

beschließt:

I. Der Bundelrat ift zu ersuchen, ber Bundesbersammlung folgende Abanderung bes Schlufsages von Art. 31 ber Bundesverfaffung zu beantragen:

Statt "biese Berfügungen burfen bas Pringip ber Sanbels- und Gewerbefreiheit felbft nicht beeintrachtigen",

foll gefett merden:

"Diese Verfügungen dürfen das Prinzip der Handelsund Gewerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als es zur Bekämpfung gefährlicher und unsoliber Geschäftsmanipulationen und gemeinschäblicher Konkurrenz nützlich erscheint." (Redaktionsänderung vorbehalten.)

II. Alle weitergehenden Anträge betreffend Erzielung eines schweizerischen Gewerbegesetzes find bis zur Stellungnahme bes Bunbegrates in bieser Angelegenheit zu verschieben.

Die Anträge ber oftschweizerischen Kantonalverbänbe (Whler-Beschlüffe) sind uns nicht zugestellt worden; wir können daher von einer Reproduktion umsomehr Umgang nehmen, da sie, wie es scheint, allen Sektionen direkt mitzgeteilt worden sind.

Ferner teilt uns ber Handwerkerverein Thun folgenden Beschluß mit und wünscht, daß berselbe der Delegiertenversammlung als Gegenantrag vorgelegt werde:

1. Der Sandwerkerverein Thun begrüßt im Bringip bie ichmeizerische Gefetgebung über Berufsverbanbe.

2. Er verwirft aber die im Entwurf des Centralvorstandes vorgesehene fakultativ-obligatorische Gründung von Berussverbänden und wünscht diese ohne Ansnahme obligatorisch.

Der Bericht des Centralvorstandes über die Erhebungen betreffend die Anwendung des eidgenöffichen Fabrikgesetzes ist den Sektionen zugestellt worden. Bekannilich wird bieser Bericht auch an der Jahresversammlung zur Besprechung gelangen.

Rormal-Lehrverträge. Auf Bunsch des Schweizer. Bädermeisterverbandes ersuchen wir die Sektionsvorstände und Depothalter, künftig alle Bädermeister, welche unsere Formulare für den Lehrvertrag verlangen sollten, darauf aufmerksam zu machen, daß das Sekretariat des Bäderverbandes in Zürich besondere Lehrverträge für Bäder gratis verabreicht und daß es wohl im Interesse jedes Bädermeisters liegt, wenn er die speziell für seinen Beruf erstellten Formulare verwendet und daselbst bezieht.

Mit freundeibgenöffischem Gruß!

Für den leitenben Ausschuß:

Der Präsident: 3. Scheibegger. Der Sefretär: Werner Krebs.

## Berbandsmejen.

Die stadtzürcherischen Delegierten an die Jahresberssammlung des schweiz. Gewerbevereins in Glarus werden für das Jahr 1899 oder dann 1900 Zürich als Bersammlungsort vorschlagen. Der Centralvorstand soll erssucht werden, beförderlichst die notwendigen Schritte zu thun, damit im eidg. Hypothekargesetze die Interessen der Bauhandwerker mit Bezug auf die Sicherstellung ihrer Forderungen gemährt werden.

Der Winterthurer Handwerks. und Gewerbeverein ist in ben Jahren 1896/97 von 100 anf 215 Mitglieber angewachsen und baburch die stärkste Sektion des Kantonalsverbandes geworden.

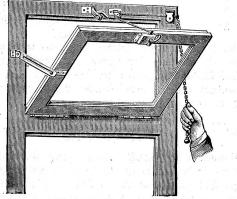
St. Saller Sewerbeberein. Das Haupttraktandum ber letten Bersammlung bes Gewerbeberbandes war die Instruktion der Delegierten an die am 19 ds. Mts. in Glarus stattsfindende Bersammlung des schweiz. Gewerbebereins betr.

obligatorifche Berufsgenoffenschaften. Es murbe beichloffen, ben Delegierten ben Auftrag zu erteilen, gegen bie Un= träge bes Zentralkomitees zu ftimmen, im Uebrigen fet ihnen freizulaffen, für bie Beichluffe bes oftichweizerischen Bewerbetages im gangen Umfange ober für biefelben mit ben bom St. Galler Kantonalkomitee angetonten Modifitationen einzustehen. Es wird indes bemerkt, es fet Ausficht vorhanden, daß am Borabend der Berfammlung in Glarus noch eine Ginigung gwischen bem Bentralkomitee und bem Romitee ber oftichweizerifden Bewerbeverbande gu Stanbe fomme. 2018 Delegierte werden gewählt die Berren Scheitlin, Mechanifer; Tobler, Schloffermeifter; Birth, Tapezierer; Früh, Schreiner; Wilb, Safner; Schlatter, Raufmann und Lemm-Marti. Bur Behandlung tam ferner ein Schreiben bes leitenben Ausschuffes ber interkantonalen Naturalverpflegung betr. einheitliche Regelung bes Arbeits= nachweises. Es wird in bem Schreiben mitgeteilt, bag am 15. Juli eine diesbezügliche Konferenz stattfinde und wird gur Beteiligung an berfelben eingelaben. Die Berfammlung entscheibet in bejahenbem Sinne, und zwar foll ein Mitglieb abgeordnet werden, ähnlich wie auch bereits ber dortige Handwertmeifterverein beichloffen hat.

Die Versammlung der Berner Schreinergehülfen am Samstag abend zählte gegen 450 Mann und hat den Beschluß gefaßt: "Der uns vom Schreinermeisterverein aufgedrungene Kampf wird aufgenommen und über den Platz Bern die Sperre verhängt. Es sollen indes weitere Verhandslungen statifinden. Bei den Meistern, die nicht gekündigt haben, wird weiter gearbeitet."

### Bur Lüftung der Wohn: und aller anderen Räume

seien hier nachbrudlichst bie selbstöffnenden und selbstichließenben Oberlichtbeschläge "System Stierlin" erwähnt. Jedes Schultind kann bieselben ohne Zuhilfenahme einer Stange oder Letter viel ober wenig öffnen oder schließen, ganz nach Bedarf.



Motto: Leute, die fein Zimmer lüften, Wohnen wie in Totengrüften.

Der Beschlag ist burch Autoritäten bes Baufachs und ber Hygiene empfohlen und in allen beffern Gisenwarenhanblungen zu beziehen.

Diefe Beichläge erfreuen fich threr guten Wirfung und Sanbhabung wegen immer größeren Absabes.

Die zuwersenden sind für leichtere Fenster bestimmt und werden ebenso wie die auswersenden in 5 Rummern, je nach der Größe des zu schließenden Fensters, gemacht. Sie haben den Vorzug, daß sie leicht zu handhaben sind. Sin leichter Zug an einer besonders dazu präparierten Stahldrahtschnur öffnet oder schließt das Fenster. Auch kann dasselbe je nach Bedarf viel oder wenig, dis auf einen Winkel von 45. Grad geöffnet werden, und zum Verbinden mit dem Wintersfenster wird ein Verbindungsschlenken gemacht, der das Oeffnen beider Fenster mit einander gestattet, was im Winter beson-